
 Zweytes Kapitel.

 Von Erbauung Roms bis zu Romulus Tode.

Kaum war diese Stadt über ihren Boden empor-
 gestiegen, als ihre rohen Einwohner den Staat in
 eine Art von Form zu gießen suchten. Ihr vornehm-
 stes Augenmerk war, Freyheit mit Ordnung zu ver-
 einigen, und eine Art von gemischter Monarchie zu
 bilden, in welcher alle Gewalt zwischen dem Fürsten
 und dem Volke getheilt seyn sollte. Mit ungewöhn-
 lichem Edelmuthe ließ Romulus ihnen die Freyheit,
 sich einen König zu wählen. Dankbar wählten sie
 ihren Stifter; ihm huldigten sie als dem höchsten
 gottesdienstlichen, bürgerlichen und kriegerischen Ober-
 haupt. Außer einer Leibwache wurden ihm zwölf
 Männer zugeordnet, welche ihn überall mit Beilen,
 die in einem Bündel Ruthen befestigt waren, beglei-
 ten mußten; sowohl um die Urtheile zu vollziehen,
 als um den Unterthanen Ehrfurcht für das königliche
 Ansehen einzufößen. Dies Ansehen war jedoch
 sehr beschränkt; es bestand lediglich in der Befugniß,
 den Rath zusammen zu rufen, das Volk zu versam-
 meln, wenn Krieg beschlossen ward, das Heer zu
 führen, und die Quästoren oder Schatzmeister zu er-
 nennen; Staatsbediente, die zu einer Zeit, wo we-
 der

der die Krieger, noch die obrigkeitlichen Personen besoldet wurden, schwerlich viel zu thun haben konnten.

Der Senat, der dem Könige als Rathgeber zugeordnet war, bestand aus hundert der vornehmsten Bürger, aus lauter Männern, denen Alter, Weisheit oder Tapferkeit ein natürliches Ansehn über ihre Mitbürger gab. Den ersten Senator wählte der König. Er war des Königs Stellvertreter, wenn dieser in den Krieg zog. Alle Staatsgeschäfte von Bedeutung wurden in dieser ehrwürdigen Versammlung behandelt, in welcher der König zwar den Vorsitz hatte, die Stimmenmehrheit aber einzig entschied. Da man den Mitgliedern derselben väterliche Zuneigung für das Volk zutraute, so wurden sie Väter, und ihre Nachkommen Patricier genannt. Den Patriciern gebührten alle wichtige Bedienungen, so wohl des Staates als der Priesterschaft. Ihnen wurden sie vom Senat und Volk übertragen, während den niedrigen Bürgerklassen, die von allen Aussichten auf Beförderung sich ausgeschlossen sahen, nichts übrig blieb, als sich durch Tapferkeit im Kriege oder Emsigkeit im Ackerbau emporzuschwingen.

Der dritte Theil der gesetzgebenden Macht waren die Plebejen. Ihnen blieb die Macht, allen Verordnungen, die bey dem König und im Senat durchgegangen waren, gesetzliche Kraft zu geben. Alles was Krieg und Frieden, was die Wahl der Obrigkeiten, und selbst eines Königs betraf, bedurfte ihrer

Bestimmung. Ihren zahlreichen Versammlungen wurden alle Unternehmungen gegen den Feind vorgelegt, während der Senat nur die Befugniß hatte, ihre Beschlüsse zu genehmigen oder zu verwerfen. So bestand der Staat aus drey Ständen, deren jeder auf Beschränkung des andern berechnet war. Das Volk erwog, ob die Vorschläge des Königes genehmiget werden sollten; der Senat rathschlagte über die Mittel sie auszuführen; und der König gab, durch seine ausübende Gewalt, den Geschäften Raschheit und Nachdruck. Diese Einrichtung scheint dem Volke fast zu vielen Einfluß gewähret zu haben; allein es gab einen Umstand, der denselben nicht wenig verminderte. Dies waren die Rechte der Schutzverwandtschaft. Ueberzeugt, daß gewissermaßen der Arme von dem Reichen abhängen müsse, gab der König einem jeden Plebejen die Erlaubniß, sich einen der Senatoren zum Schirmherrn zu erwählen. Eng und ewig war das Band zwischen beyden; jeder Schirmherr mußte seinen Schutzgenossen schützen, ihm mit Rath und Vermögen beystehen, vor den Richtern ihn vertreten, und vor jedem Druck ihn sichern. Auf der andern Seite kannte der Schutzgenosse kein anderes Interesse als dasjenige seines Schirmherrn. War er arm, so mußte er ihn unterstützen, seine Töchter aussteuern, seine Schulden, oder wenn er gefangen ward, sein Lösegeld bezahlen; folgen mußte er ihm in jedem Zuge, in jeder Gefahr; wenn

wenn er sich um ein Amt bewarb, ihm seine Stimme geben, und wenn sein Zeugniß ihm schaden konnte, so konnte kein Gericht ihn nöthigen, dasselbe abzulegen. Diese wechselseitigen Pflichten wurden für so heilig gehalten, daß die Verlezer derselben auf ewig ehrlos, und alles Schutzes der Gesetze beraubt wurden. Im Grunde waren die Senatoren also immer im Besitze der Volksstimmen, und diesen blieb nichts übrig, als die Befugniß, sich den Schirmherrn zu wählen, dem sie gehorchen wollten. In einer so barbarischen und rohen Nation, als die ersten Römer waren, war es weise, den Gehorsam zur unverletzlichsten aller Pflichten zu adeln.

Des neuen Königs erste Sorge war, den Gottesdienst zu ordnen, und seine Unterthanen durch die Begriffe von mehr denn irdischen Belohnungen und Strafen zu vermenschlichen. Die eigentliche Gestalt ihres Gottesdienstes ist unbekannt, doch bestand ein großer Theil der Religiosität dieses Zeitalters in dem Glauben an die Wahrsager, welche durch Beobachtung des Vogelflugs und der Eingeweide von Thieren das Gegenwärtige deuteten und die Zukunft erspähten. Dieser fromme Betrug, ursprünglich eine Frucht der Einfalt, ward bald ein sehr brauchbares Triebrad in den Händen der Regierung. Romulus gebot ausdrücklich, daß keine Wahl geschehen, keine Unternehmung begonnen werden sollte, ohne die Wahrsager zu befragen. Mit gleicher Weisheit ver-

ord=

ordnete er, daß keine neuen Gottheiten in der Stadt eingeführet werden, daß das Priesterthum zeitlebens dauern, aber keinem vor dem funfzigsten Jahre anvertrauet werden sollte. Er verbot ihnen, Fabeln in ihre Mysterien zu mengen, und um sie zu Volkslehrern auszubilden, hieß er sie die Geschichte der Zeiten beschreiben. Unmöglich war es einem Volke, das durch solche Priester unterwiesen wurde, in gänzliche Barbaren auszuarten.

Von seinen andern Gesetzen sind uns nur wenig Bruchstücken übrig. Aus diesen lernen wir, daß kein Eheweib, unter welchem Vorwande es immer war, von seinem Mann sich trennen durfte. Der Mann aber hatte das Recht, sein Weib nicht nur zu verstoßen, sondern mit Einwilligung ihrer Verwandten sogar zu tödten, wenn er sie auf Ehebruch, Giftmischeren, auf falschen Schlüsseln, oder auch nur auf einem Rausch ertappte. Strenger noch waren seine Gesetze in Hinsicht auf Eltern und Kinder; der Vater hatte gänzliche Gewalt, sowohl über das Vermögen, als über das Leben seiner Sprößlinge. In jedem Alter, in jedem Range konnte er sie verkaufen, oder ins Gefängniß werfen. Ward ihm ein ungestaltetes Kind geböhren, so konnte er es wegwerfen, nachdem er den fünf nächsten Verwandten seine Absicht mitgetheilet hatte. Unser Gesetzgeber schien selbst gegen seine Feinde gütiger zu seyn; diese zu tödten, oder auch nur zu verkaufen verbot er seinen Unterthanen,

nen, wenn sie sich einmal ergeben hätten. Sein Ehrgeiz beabsichtigte nichts geringers, als die Zahl seiner Feinde täglich dadurch zu vermindern, daß er sie in Freunde verwandelte.

Izt, da er sein Volk gemehrt, und da er es geordnet hatte, befahl er es zu zählen. Die ganze Zahl der Waffenfähigen belief sich nicht höher als auf dreytausend Mann zu Fuß und ohngefähr eben so viele Reuter. Dem zufolge wurde diese in drey Tribus getheilt, deren jedem ein besonderer Theil der Stadt angewiesen ward. Jeder der drey Tribus zerfiel in zehn Curien, deren jede aus hundert Mann bestand, und als Befehlshaber einen Centurio, als Opferpriester einen Curio, und als Gerechtigkeitspfleger zwey Duumvirn an ihrer Spitze hatten. Nach der Zahl der Curien wurden die Ländereyen in dreyßig Bezirke getheilet, mit Vorbehalt eines Bezirks zum öffentlichen Gebrauch, und eines andern zu den gottesdienstlichen Ceremonien. Die Einfachheit und Mäßigkeit der Zeiten erhellt am besten aus der Bemerkung, daß ein Bürger nicht mehr als zwey Acker Landes zu seinem Unterhalt bekam. Von der obgedachten Reuterey wurden zehn aus jeder Curie gewählt. Ihnen lag es ob, die Person des Königs in der Schlacht zu decken. Aus ihnen bestand seine Leibwache. Von ihrer Hurligkeit im Kriege, oder auch etwa von dem Nahmen ihres ersten Befehlshaber erhielten sie den Nahmen der Celeres, welcher mit

mit unserer leichten Reiteren ohngefähr gleichbedeutend ist.

Es konnte nicht fehlen, daß eine so weise Staats-einrichtung nicht neue Bürger herbeygelockt hätte. In der That strömten deren ganze Schaaren aus den benachbarten Flecken herbey, und um die Dauer des Staates zu sichern, schien es an nichts anderm als an Weibern zu mangeln. Diesem großen Bedürfnisse abzuhelpen, sandte Romulus, auf den Rath des Senats, Gesandte zu den benachbarten Sabinern, welche ihnen ein Bündniß antragen und unter dieser Bedingung ihnen Freundschaft und die innigste Verschwägerung anbieten mußten. Die Sabiner, eines der kriegerischsten Völker Italiens, verwarfen den Antrag mit Verachtung. Höhnisch fragten einige, warum Romulus, der für flüchtige Sklaven eine Freystadt geöffnet habe, nicht eine andre für Weizen und Landstreicherinnen öffne? Diese Antwort verdross die Römer. Um beydes seinen Unwillen zu befriedigen, und die Stadt zu bevölkern, beschloß der König, was ihren Bitten abgeschlagen war, durch Gewalt zu erzwingen. In dieser Absicht ward in allen benachbarten Landschaften ein Fest zu ehren des Neptun ausgerufen, und zur Feyer desselben wurden prächtige Anstalten getroffen. Der Sitte nach begannen diese Feste mit Opfern und endigten mit den Kampfspielen der Ringer, Fechter und Wettrenner. Die Sabiner waren, der Erwartung des Königes gemäß,

mäß, die ersten, die sich mit ihren Weibern und Töchtern zu dem Schauspieler drängten. Auch aus den umliegenden Gegenden eilten Haufen von Einwohnern herzu, und wurden von den Römern mit herzlicher Gastfreundschaft empfangen. Mittlerweile begannen die Spiele; Augen und Ohren der Zuschauer waren gefesselt. Mit einmal stürmte eine Anzahl römischer Jünglinge mit gezogenen Schwertern unter sie, bemächtigte sich der Jungfrauen und der schönsten Weiber, und schleppte mit Gewalt sie hinweg. Umsonst ereiferten sich die Zuschauer über diesen Bruch der Gastrechte; umsonst widerstanden die Jungfrauen anfangs den Zumuthungen ihrer Räuber. Beharrlichkeit und Liebgefose errang am Ende, was die Schüchternheit zuerst versagte. Und diese Verräther, anfangs die Gegenstände ihres Abscheues, wurden bald die Vorwürfe ihrer zartesten Gefühle.

Nicht so leicht, als die geraubten Schönen, verziehen deren Anverwandte. Ein blutiger Krieg erfolgte. Da die Sabiner in ihrer Rache zu saumselig schienen, so unterwandten die Städte *Cecina*, *Antenna* und *Crustumium* sich, die ersten, die gemeinschaftliche Beleidigung zu ahnden. Durch die Einzelheit ihrer Einfälle aber erleichterten sie dem Romulus ihre Bezwingung. Zuerst überwältigte er die *Cecinenser*, erschlug ihren König *Acron* im Zweykampf, und brachte seine Waffen als reiche

Beu=

Beute dem Jupiter Feretrius auf dem nehmlichen Flecke als Opfer dar, auf welchem in der Folge das Capitol erbauet wurde. Die Antemnater und Crustuminer hatten das nehmliche Schicksal; ihre Heere wurden überwältigt, und ihre Städte eingenommen. Der Sieger bediente sich seines Sieges jedoch mit großer Milde. Statt die Städte zu zerstören, oder die Zahl der Einwohner zu mindern, legte er bloß eine römische Colonie hinein, um wider fernere Einfälle ihm zu einer Art von Grenzwehre zu dienen.

Tatius, König von Cures, einer Sabinischen Stadt, war der letzte, aber auch der fürchterlichste, der den Schimpf seines Landes zu rächen übernahm. An der Spitze von fünf und zwanzig tausend Mann drang er ins Römische Gebiet ein. Ohngeachtet der Ueberlegenheit seines Heeres, verschmähet er die Kriegeslist nicht. Tarpeja, die Tochter des Befehlshabers vom capitulinischen Hügel, fiel in seine Hände, als sie aus den Mauern der Stadt gieng, um Wasser zu hohlen. Durch große Verheißungen überredete er sie, ihm eines der Thore zu verrathen. Zur Belohnung bedung sie sich dasjenige aus, was die Krieger an ihren Armen trügen. Die Armringe meinte sie. Jene aber, es sey nun aus Mißverständniß, oder um ihre Verrätheren zu strafen, warfen, wie sie ins Thor drangen, ihre Schilder über sie her, unter deren quetschendem Gewichte

wichte sie starb. Tho im Besitz des capitulinischen Hügels, konnten die Sabiner den Krieg nach ihrem Belieben fortsetzen. Eine Zeitlang fielen nichts, denn leichte Scharmügel vor. Das Ermüdende dieser Art zu kriegen erschöpfte jedoch beyde Partheyen; beyde wünschten Frieden, keine wollte sich herablassen ihn zu erbitten. Wie gewöhnlich sollte auch diesmal der Friede erst erfochten werden, und beyde Partheyen beschloffen, ihre Zwistigkeiten in offner Feldschlacht zu entscheiden. Ein allgemeines Gefecht erfolgte, und ward einige Tage nach einander mit beynah gleichem Erfolg erneuert. Beyde Heere kämpften für alles, was sie am kostbarsten hatten. Keines konnte sich entschließen nachzugeben. In dem Thale zwischen dem capitulinischen und quirinalischen Hügel ward die letzte Schlacht gefochten. Schon war sie allgemein geworden und das Blutvergießen groß, als plößlich die Aufmerksamkeit der Kämpfer von den Scenen des Schreckens vor ihnen, auf ein Schauspiel von unendlich rührenderer Art gelenket wurde. Mit fliegendem Haare und fließenden Gewändern stürzten die geraubten Sabinerinnen sich zwischen die Kämpfer, fühllos für jede andere Gefahr, als diejenige ihrer Väter, ihrer Ehegatten und ihrer Kinder. Uns, uns, riefen sie, treffen eure Waffen, ihr Mordlustigen, uns, die einzige Ursache eurer Erbitterung. Uns geziemet es zu sterben, wenn anders gestorben seyn

seyn soll, damit wir nicht einsam und elend den Fall unserer Gatten und Verwandten überleben. Einem so rührenden Schauspiel vermochten die Streiter nicht zu widerstehen. — Wie verabredet ließen beyde Theile die Schwerter sinken, und sahen dem Herzerschütternden Auftritt mit schweigender Betäubung zu. Die Thränen und das Flehen der Weiber und der Töchter siegten endlich. Ein Vergleich erfolgte, in welchem ausgemacht ward, daß Romulus und Tatius hinfort gemeinschaftlich, mit gleicher Macht und gleichen Vorrechten in Rom regieren; daß hundert Sabiner in den Senat aufgenommen werden, daß die Stadt ihren Nahmen behalten, die Bürger aber denjenigen der Quiriten, den die Sabiner bisher getragen, führen, und daß alle Sabiner, die Lust hätten, sich in der neuen Stadt niederzulassen, die Vorrechte der ursprünglichen Bürger genießen sollten. So diente ieder Sturm, der dem werdenden Reiche den Untergang zu drohen schien, bloß zur Vermehrung seiner inneren Kraft. Die Krieger des nehmlichen Heeres, das am Morgen der Stadt Zerstörung und Vertilgung gedrohet hatte, ließen sich am Abend mit Freuden unter die Zahl seiner Bürger aufnehmen. Romulus sahe sein Gebiet, und seine Unterthanen in wenigen Stunden um mehr denn die Hälfte verstärkt; und recht als ob das Glück seinen Ehrgeitz auf alle Weise hätte begünstigen wollen, mußte es sich fügen, daß Tatius, der ei-

einige seiner Bürger, die die Lavinier geplündert und ihren Gesandten umgebracht hatten, in Schutz nahm, von diesen umgebracht wurde, so daß Romulus noch einmal Alleinherrscher von Rom wurde.

Rom, das durch den neuen Zuwachs seiner Macht außerordentlich an Kräften gewonnen hatte, fieng an seinen Nachbarn fürchterlich zu werden; und es ist leicht zu erachten, daß es der Eifersucht der einen und dem Ehrgeiz der andern nie an Vorwand zu neuen Kriegen mangeln konnte. Fidena und Kameria, zwei benachbarte Städte, wurden überwältiget und erobert. Auch Veji, einer der mächtigsten Staaten Hetruriens, hätte beynahe dieses Schicksal gehabt. Nach zwey blutigen Niederlagen baten sie um Frieden und Bündniß und erhielten beydes unter der Bedingung, daß sie sieben kleine Städte an der Tiber mit sammt den Salzgruben an diesem Flusse den Römern abtreten, und zu größrer Sicherheit Geißeln stellen mußten.

So ungewöhnliches Glück erhob den Stolz des Eroberers. Statt sich innerhalb der Schranken zu halten, die seiner Macht mit so vieler Weisheit vorgezeichnet waren, fieng er an nach unumschränkter Gewalt zu streben, und Gesetze, denen er unbedingt Gehorsam angelobet hatte, nach Gefallen abzuändern. Der Senat, der sich bloß zu Werkzeugen des Despotismus gemißbraucht sah, verschwor sich zu seinem Untergange. Die Art, wie sie ihn aus
dem

dem Wege geräumt haben, ist nicht genau bekannt. Einige sagen, er sey im Senathause in Stücken zerrissen worden; andere, er sey während einer Musterung verschwunden. So viel ist gewiß, daß die Heimlichkeit der That, und das Verstecken seines Körpers ihnen Gelegenheit gab, der Menge einzureden, er sey in den Himmel entrückt worden. — Als einen König hatten sie ihn nicht dulden wollen, als einen Gott ihn zu ehren, waren sie zufrieden.

So gelangte Romulus nach sieben und dreyßigjähriger Regierung und einem gewaltsamen Tode, auf die feyerliche Erklärung des Senatores Proculus, daß er ihm erschienen sey und verlangt habe, unter dem Nahmen Quirinus angerufen zu werden, zu Tempel, Altare und göttlicher Ehre.

In dem Karakter dieses Fürsten erblicken wir wenig mehr, als was von einem solchen Zeitalter zu erwarten steht, große Mäßigung und großen Kriegsmuth, gewöhnlich die ganze Liste wilder Tugenden. Nichts destoweniger flößt die nachfolgende Größe des römischen Reiches uns eine Art von Bewunderung gegen seinen Stifter ein, ohne daß wir gerade untersuchen sollten, welche Ansprüche er zu dem Titel eines Helden habe.